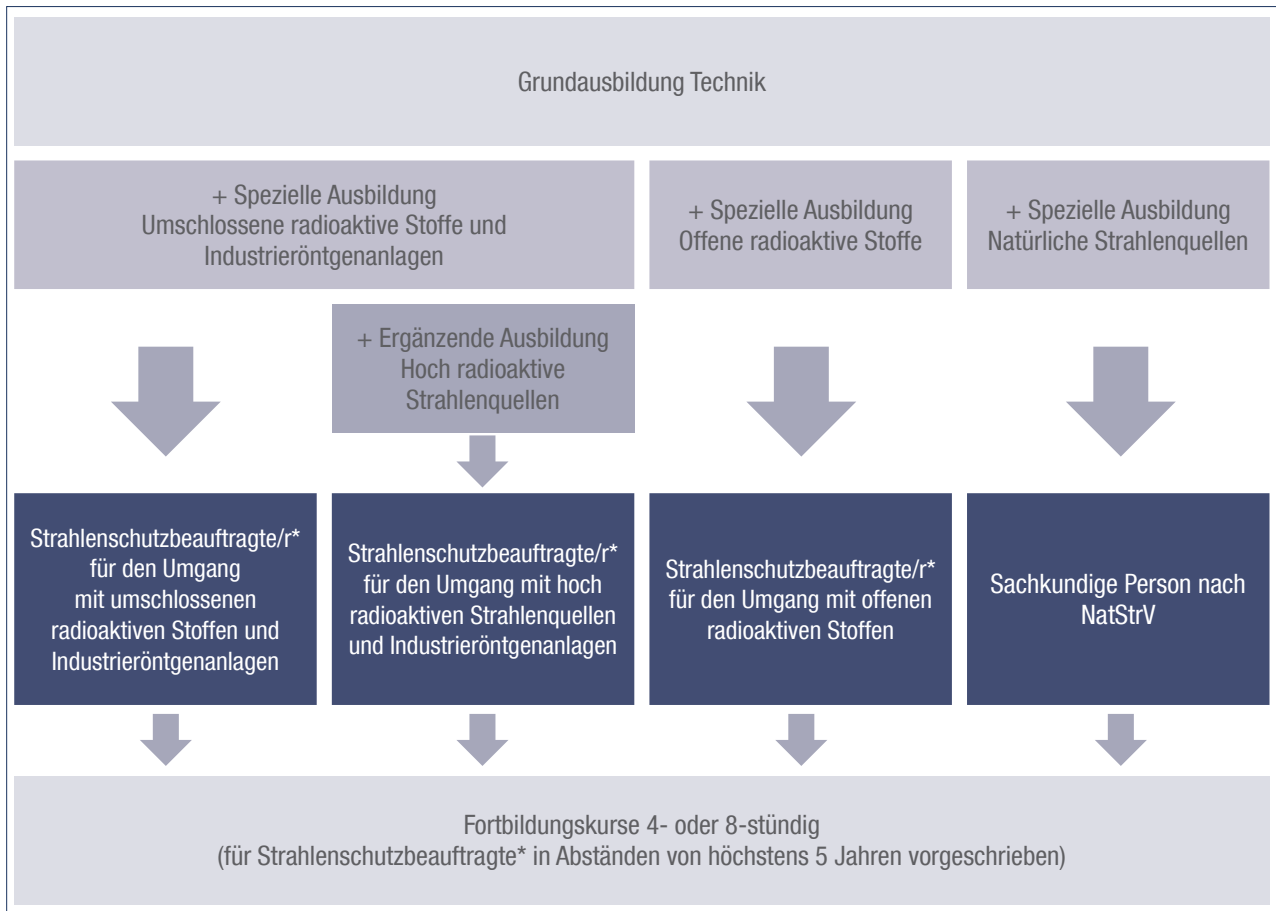


Der Weg zum/r Strahlenschutzbeauftragten* I zur Sachkundigen Person



Ausbildung zum/r Strahlenschutzbeauftragten* I zur Sachkundigen Person

Bitte beachten Sie:

Die Ausbildung zum/r Strahlenschutzbeauftragten / zur weiteren mit dem Strahlenschutz betrauten Person bzw. zur Sachkundigen Person setzt sich stets aus der Grundausbildung und einer Speziellen Ausbildung zusammen.

Um die Tätigkeiten eines/r Strahlenschutzbeauftragten ausüben zu dürfen, ist eine Berufsausbildung gemäß Allgemeiner Strahlenschutzverordnung, abhängig von Art und Umgang mit den jeweiligen Strahlenquellen, notwendig.

Laut der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung § 42 sind Strahlenschutzbeauftragte und weitere mit der Wahrnehmung des Strahlenschutzes betraute Personen verpflichtet, in Abständen von höchstens 5 Jahren eine, je nach Tätigkeit 4- oder 8-stündige, Fortbildung zu besuchen.

* Strahlenschutzbeauftragte/r bzw. weitere mit dem Strahlenschutz betraute Person